

Reinhard Assmann

## Die Entwicklung der Fragen von Wehr- und Wehrersatzdienst im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in der DDR

Als Grundlinie in der Beurteilung von Wehrdienstfragen galt im BEFG in der DDR: Die Bibel gibt zu diesen Anliegen keine eindeutige Antwort, also besteht für den Einzelnen Gewissensfreiheit. Damit lag aber auch das Entscheidungsproblem über die Beteiligung am Wehrdienst bei dem Einzelnen. Für die Bundesleitung (BL) galt die Regel, zu jeder Gewissensentscheidung zu stehen und bei Bedarf Hilfe zu leisten, nicht aber ethische Richtlinien zu vermitteln. Trotzdem gab es einzelne Versuche im BEFG, theologisch-ethische Richtlinien zum Wehrdienst zu entwickeln. Diese fanden aber bis auf eine Ausnahme keine Verbreitung als offizielle Orientierungshilfen des Bundes. Folgende Entwicklung lässt sich nachzeichnen:<sup>1</sup>

### 1. Die 40er und 50er Jahre

Nach dem Krieg spielten Wehrdienstfragen in allen Veröffentlichungen und internen Protokollen des BEFG keine Rolle. Für viele Jahre galt das erst 1944 für den neu geschaffenen Bund formulierte Glaubensbekenntnis, in dessen Artikel 9 „Von den natürlichen Ordnungen“ es heißt:

*„Wir glauben, dass der Staat eine Ordnung Gottes ist, der wir mit ganzem Ernst zu dienen haben. Denn Dienst am Volk ist zugleich Dienst vor Gott [...] Und wir leisten dem Oberhaupt des Staates den Treueid, tun auch Kriegsdienst, weil die Obrigkeit nach Gottes Wort das Schwert nicht umsonst trägt. Ebenso wenig hindert uns unser Glaube, ein staatliches Amt zu bekleiden.“<sup>2</sup>*

Auf dem ersten Bundesrat nach dem Krieg im Mai 1946 schaute BEFG-Bundesdirektor Paul Schmidt zurück und stellte fest:

*Die Haltung des Bundes im totalen Staat ergab sich immer wieder von neuem aus der Verpflichtung, die der Apostel Paulus in Römer 13 der*

<sup>1</sup> Vgl. die Darstellung von U. Dammann, Wehrdienst, Bausoldaten, Wehrkunde, in: U.Materne/G.Balders (Hg), Erlebt in der DDR. Berichte aus dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, Wuppertal/Kassel 1995, S. 254 ff.

<sup>2</sup> Glaubensbekenntnis des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden vom 29.2.1944, in: Amtsblatt des BEFG 1944, Nr. 6 (S. 3-4), maßgeblich von Hans Luckey formuliert.

*Gemeinde auferlegt hat [...] immer wieder wurde von neuem erkannt, daß das große Nein der Gemeinde Jesu gegenüber dem Staat und seiner Führung erst dann zu sprechen sei, wenn die Verkündigung des Evangeliums verboten werde und die persönliche christliche Lebensführung desgleichen.*<sup>3</sup>

So berichtete Schmidt denn auch gleich anschließend, dass der Schwerpunkt der missionarischen Arbeit in dieser (Kriegs-) Zeit die Ostmission in Ost- und Südosteuropa gewesen sei und dass z.B. eine hohe Auflage von ukrainischen Bibeln gedruckt worden sei:

*„Der missionarische Gedanke überwog alle anderen Erwägungen, auch die eines etwaigen Gewinnes durch öffentlichen Widerspruch und die daraus sich ergebenden Folgen für die Gemeinde. [...] Und so ist es gekommen, daß wir heute rückschauend von einem gesegneten starken Zeugnisdienst der Gemeinden durch die Jahre hindurch sprechen können, daß wir aber auf keine besondere Reihe von KZ- oder anderen Märtyrern hinzuweisen vermögen.“*<sup>4</sup>

Selbst Jakob Köbberling in seiner „Gegenschrift“, deren Veröffentlichung der Bund nicht befürwortete, erwähnte wie Schmidt die Fragen zum Wehrdienst nicht. Er stellte allerdings die Begründung eines unbedingten Gehorsams gegen die Obrigkeit durch Römer 13 in Frage.<sup>5</sup>

Im Osten äußerten sich nach 1945 vor allem die „friedensbewegten“ Brüder und wandten sich gegen die Wiederaufrüstung im Westen.<sup>6</sup> Öffentliche Kritik am neuen Militarismus im Osten war lebensgefährlich, wie sich z.B. am Schicksal des Evangelisten H. Samjeske 1950 erwies: Er hatte die Kriegsvorbereitungen in Ost und West kritisiert, wurde inhaftiert und starb im Zuchthaus.<sup>7</sup>

Im Mai 1950 schlug der neu gebildete Bundesrats-Ausschuss des (Gesamt-)Bundes vor, eine Unterredung mit Ministerpräsident Grotewohl herbeizuführen, um u.a. über Gewissensfreiheit zu reden, *„damit wir uns vor der Geschichte ausweisen als solche, die ein Gewissen des Staates gewesen*

<sup>3</sup> P. Schmidt, Unser Weg als Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in den Jahren 1941–46. Bericht an den Bundesrat in der Sitzung vom 24.–26. Mai 1946 in Velbert, Stuttgart 1946, S. 7 f.

<sup>4</sup> Ebd. S. 8 f.

<sup>5</sup> J. Köbberling, „Gegenschrift“ zu Paul Schmidts „Unser Weg“, unveröffentlicht (1947), dieses und weitere nachstehend zitierten unveröffentlichten Dokumente befinden sich im Oncken-Archiv (OA) in Elstal.

<sup>6</sup> R. Assmann, „Sie sind doch auch für den Frieden!?“; in: U.Materne/G.Balders, Erlebt in der DDR, S. 267 f.

<sup>7</sup> Ders., Evangelist Helmut Samjeske – ein tragisches Schicksal, S. 186 ff.

und in Liebe eingetreten sind für die in ihrem Gewissen notleidenden Brüder“ (in der Ostzone).<sup>8</sup> Dieser Schritt sollte aber nur gemeinsam mit der Vereinigung Evangelischer Freikirchen unternommen werden; das Gespräch kam offensichtlich nicht zustande. Viele junge Brüder entzogen sich in den 50er Jahren dem Druck, in der kasernierten Volkspolizei („freiwillig“) dienen zu müssen, durch Flucht in den Westen.

## 2. Die 60er Jahre

Das BL-Protokoll vom Februar 1962 vermerkt lapidar: „Das neue Wehrpflichtgesetz fordert von uns zusätzliche Überlegungen.“<sup>9</sup> Das wichtige Anliegen der BL in dieser Frage war sodann die Bemühung um die Freistellung wehrpflichtiger Seminaristen des *Predigerseminars* für die Zeit des Studiums.<sup>10</sup> Ein damaliger Student und späterer Prediger des Bundes berichtet, dass er als Student bereits vor seiner Musterung zum Wehrdienst ein Freistellungsgesuch des Bundes erbeten hatte. Die Antwort des damaligen Seminarleiters: „Warum denn? Lass doch erst mal die Zeit herankommen. Und wenn: Wir waren ja auch Soldat und uns hat es nicht geschadet.“

Dennoch gab es Diskussionen am Seminar zur Wehrdienst-Thematik. Es existiert ein vielfach abgeschrieben und verbreitetes Papier: „*Neutestamentliches Material zur Soldatenfrage*. Buckow, März 1962“, dessen (nicht genannter) Autor Adolf Pohl sich gut an Auseinandersetzungen darüber mit Studenten erinnern kann.<sup>11</sup> In diesem Text wird deutlich, dass zur Thematik unterschiedliche Überzeugungen existierten und die Bibel keine direkte Antwort auf eine allgemeine Erfassung zum Wehrdienst (erst seit 150 Jahren) gibt. Die Materialzusammenstellung aus dem Neuen Testament diene also vor allem für die persönliche Gewissensbildung:

1. Es gab christusgläubige Soldaten; 2. dem Staat ist das Schwertamt verliehen (Röm 13,4); 3. das Neue Testament kennt die Verpflichtung des Christen zu gewissen Staatsdiensten („Rückerstattungspflicht“ des Christen gegenüber den Diensten des Staates für seine Bürger); 4. ein Soldat im Neuen Testament bleibt der Herrschaft Christi unterworfen (Luk 3,14). Darum sollten wir danken für jeden Tag des Friedens und Frieden stiften nach allen Seiten (Matth 5,9).

<sup>8</sup> BL-Protokoll vom 10.5.1950, in: Bundesprotokolle Band V vom 22.2.1941 bis 14.10.1950 (handschriftlich), S. 434f.

<sup>9</sup> BL-Protokoll vom 9.2.1962, in: BL-Protokolle des BEFG-Ost-/DDR, Band I

<sup>10</sup> BL-Protokoll vom 26./27.9.1962.

<sup>11</sup> In: Mappe Wehrpflicht, OA-DDR 2.1/SK 125.

Eine Untersuchung zum BEFG durch das Ministerium des Innern (Mdi) geht auf diesen Text ein und analysiert ihn ausführlich.<sup>12</sup> Die Behauptung allerdings, A. Pohl habe auf der Glaubenskonferenz 1962 in Berlin-Weißensee ein gleichlautendes Referat gehalten<sup>13</sup>, lässt sich nicht nachweisen. Pohl selbst erinnert sich nicht, ein Manuskript existiert nicht, und auch in den Konferenzunterlagen ist kein Hinweis darauf zu finden. Möglicherweise hatte Pohl auf der vorausgehenden Vereinigungskonferenz oder dem nachfolgenden Predigertag aus seinem Buckower Material zitiert. Im Mdi-Papier wird jedenfalls über das „Neutestamentliche Material“ hinaus Pohls öffentliche Ablehnung des Wehrdienstes und seine Forderung nach Wehrdienstverweigerung zitiert.<sup>14</sup> Zudem mühen sich die Autoren nachzuweisen, dass der Gedanke der Wehrdienstverweigerung von westlicher Seite in den BEFG-Ost hineingetragen worden sei.<sup>15</sup>

1964 begrüßte die BL mit Dankbarkeit die Einrichtung der NVA-Baueinheiten<sup>16</sup>, überließ aber die Entscheidung dem Einzelnen und seinem Gewissen. Sie berief im November 1964 Prediger P. Müller in Prenzlau für die Beratung der Bausoldaten im BEFG.<sup>17</sup> Dankbar wies auch Jugendprediger K. Fuhrmann im Mitarbeiterrundbrief vom Dezember 1964 auf die Möglichkeit des Dienstes in den Baueinheiten hin, gab Bestellmöglichkeiten des Gesetzblattes an und nannte die Anschrift von Müller für weitere Fragen.

In einer Arbeitsgruppe der *Theologischen Woche* (dreijährliche Vollversammlung aller Pastoren des Bundes) vom April 1964 wurde u.a. über den Wehrdienst diskutiert, und wenigstens die Stasi schrieb Protokoll.<sup>18</sup> Die Stimmen für eine Verweigerung des Wehrdienstes überwogen („Baptisten stehen auf dem Boden der Wehrdienstverweigerung“), aber die Entscheidung blieb weiterhin dem Einzelnen überlassen.

Auch über die *Predigertagung* der Sächsischen Vereinigung im März 1965 wurde der Stasi berichtet:<sup>19</sup> Erstmals habe es eine Diskussion über die

<sup>12</sup> Analyse zum „Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland“ in der DDR (ca. Juni 1966), in: BArch Berlin, DO-1/10.0/171/3, S. 025-050; veröffentlicht in U. Mattern/G. Balders, *Erlebt in der DDR*, S. 61ff.

<sup>13</sup> Ebd. S. 033, 035.

<sup>14</sup> Ebd. S. 037f.

<sup>15</sup> Ebd. S. 039.

<sup>16</sup> BL-Protokoll vom 4.11.1964, a.a.O.

<sup>17</sup> Ebd.

<sup>18</sup> Bericht von GM „Max“ über die Theologische Woche vom 20.-24.4.1964 in Berlin, Kadiner Str., BStU ASt. Chemnitz 609/68, Bd. V, S. 88, 91.

<sup>19</sup> Bericht von GM „Max“ über die Predigertagung der Sächsischen Vereinigung vom 15.-18.3.1965 in Kottengrün/Vogtl, Bd. VI, S. 73 f.

Bausoldaten gegeben; die BL verhalte sich reserviert, die Jüngeren dagegen träten dafür ein, die jungen Brüder über den Wehrersatzdienst aufzuklären. Zitiert wird die Stimme eines Älteren: „*Brüder, ich verstehe nicht, dass ihr heute so gegen Wehrdienst seid, früher habt ihr gar nichts gesagt und einfach mitgemacht.*“ Der Bundesvorsitzender H. Weist wies darauf hin, dass die Frage des Wehrersatzdienstes (und der Jugendweihe) nicht in Jugendzusammenkünften behandelt werden sollten, sondern nur im individuellen Gespräch, da es um die Gewissensentscheidung des Einzelnen gehe.

1966 beendete der erste Bausoldaten-Durchgang seinen Dienst. Die Prenzlauer Bausoldaten hatten sich vorgenommen, die Fragen des Wehrdienstes in ihre Kirchen zu tragen. So gaben wohl Wolfgang Stadthaus aus der EFG-Brüdergemeinde in Berlin und Peter Müller aus Prenzlau den Anstoß zu dem BL-Beschluss im Februar 1966, einen *Arbeitskreis „Wehr- und Friedensfragen“* zu berufen – unter Leitung des Jugendpredigers Manfred Sult.<sup>20</sup> Im Bericht des Bundesvorsitzenden H. Weist an den Bundesrat 1966 hieß es dazu:

[Der AK] „*soll sich mit Fragen um Wehrdienst und Wehrersatzdienst beschäftigen, die für manchen unserer jungen Brüder zu einem ersten Anliegen und manchmal auch zu einer Gewissensnot geworden sind.*“<sup>21</sup>

Weist hielt es für ratsam, noch einen Kriegsteilnehmer hinzuzuziehen (H. Kautz vorgeschlagen) – dies gelang nicht. Der Arbeitskreis bestand ein Jahr und leistete sehr konzentriert eine erstaunlich umfangreiche Arbeit: Gespräche mit Wehrpflichtigen, Erfahrungsaustausch, Literatur- und Materialerfassung, zahlreiche biblisch-theologische Erarbeitungen, Begriffsstudien (z. B. zu Eid, Gewissen, Gewaltlosigkeit, Frieden, Gehorsam, Pazifismus) und kirchengeschichtliche Arbeiten.<sup>22</sup> 1967 wurden der BL vorgelegt: a. „*Theologische Grundsätze zur Wehr- und Friedensfrage*“; b. „*Praktische Hilfen zur Wehrdienstfrage*“ (Anleitung für Gewissensbildung, Umgang mit Wehrpflichtigen). Festzustellen ist, dass a. häufig abgeschrieben, hektografiert und wohl unter den Predigern verbreitet wurde; b. dagegen findet sich nur in der Akte des Arbeitskreises. Der Text war offensichtlich viel zu brisant, um weitergegeben zu werden. Einige inhaltliche Stichworte aus den Texten:

<sup>20</sup> BL-Protokoll vom 25.2.1966, a.a.O.

<sup>21</sup> H. Weist, Bericht für die Bundesratstagung 1966 der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden in der DDR, S. 6 (hektographiert).

<sup>22</sup> Sämtliche Erarbeitungen in: Mappe Wehrpflicht, OA-DDR 2.1/SK 125.

**a. Theologische Grundsätze zur Wehr- und Friedensfrage:**

1. Das Alte Testament kann nicht für Begründungen zum Wehrdienst herangezogen werden, höchstens einige prophetische Mahnungen vor zu viel Vertrauen ins Militär.

2. Das Neue Testament nennt zwar christliche Soldaten und benutzt militärische Ausdrücke – diese sind aber keine ausreichenden Begründungen. Röm 13,4 steht für die richterliche Gewalt, nicht für den Krieg. Röm 13 darf nicht als göttliche Legitimierung für alle staatlichen Maßnahmen oder als Aufforderung zum absoluten Gehorsam missverstanden werden. „*Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist.*“ (Mt 22,17-21) spricht z.B. von der Steuer- und anderen Pflichten (auch Wehrpflicht?), es gilt aber auch: „*Gebt Gott, was Gottes ist*“ – das ist nicht vom Staat vorzuschreiben! Röm 13 darf nicht gegen Apg 5,29 („*Gott mehr gehorchen*“) ausgespielt werden!

3. Zu den theologischen Begründungen des Wehrdienstes:

- Zu allen Zeiten wurde mit Röm 13 argumentiert. Dies kann aber nicht mehr für den modernen Krieg gelten, hier hat die Theologie ein deutliches Nein zu sprechen.

- Ist Abschreckung durch Rüstung mit dem Evangelium zu vereinbaren?

- Die Unterscheidung gerechter – ungerechter Krieg bleibt nur Theorie, da die Propaganda einen Krieg immer als gerecht darstellen wird.

- Soldatenzeit ist Schule der Nation? Nein, wenn die Ausbildung auf einen kriegerischen Einsatz zielt!

- Die Zwei-Reiche-Lehre Luthers bleibt für den Obrigkeitsstaat fragwürdig.

4. Zu den theologischen Begründungen der Wehrdienstverweigerung:

- Die gebotene Nächsten- und Feindesliebe macht einen Tötungseinsatz unmöglich.

- Die Gemeinde Jesu ist länderübergreifend; die Zugehörigkeit zu ihr steht höher als zur Nation.

- Christen sind Menschen des Friedens (Gal 5,22; Röm 12,18).

- Christen sind beauftragt, Versöhnung zu predigen (2.Kor 5,20) – das geht nicht mit der Waffe in der Hand.

- Im Auftrag, der Stadt Bestes zu suchen (Jer 29,7), werden Christen „das Beste“ nicht von staatlichen Proklamationen, sondern vom Herrn ableiten.

- Nachfolge Christi gilt auch im politischen Bereich.

**b. Praktische Hilfen zur Wehrdienstfrage:**

Der Text vertritt eine klare Option für das deutlichere und bewusste Friedenszeugnis in den Baueinheiten oder durch Verweigerung. Er enthält zahl-

reiche Fragen zur Gewissensschärfung, die eher auf Verweigerung zielen. Gleichzeitig gibt er konkrete Hinweise für die seelsorgerliche und praktische Begleitung der betroffenen Brüder. Es wird die Bildung einer freikirchlichen Vermittlungsstelle für Gemeindeadressen und zur Vorbereitung auf den Dienst angeregt. Schließlich wird auf die Bedeutung der Friedenserziehung im Vorfeld hingewiesen, die zur Wissensbildung beitragen wird: z.B. Ablehnen von Kriegsspielzeug; Entscheiden gegen vormilitärische Ausbildung; Bewusst machen, dass materielle Nachteile und Behinderungen auf dem Bildungsweg möglich sind.

In weiteren Erarbeitungen des Arbeitskreises wurden detaillierte Vorschläge für die Funktion eines BEFG-*Beauftragten für Wehrdienstfragen* vorgelegt. Dieses Anliegen stand 18 (!) Jahre lang auf der Tagesordnung der BL; erst 1985 kam es zur Berufung eines Beauftragten für Wehrdienstangelegenheiten, Pastor Uwe Dammann.<sup>23</sup>

### 3. Die 70er und 80er Jahre

Seit Anfang der 70er Jahre wurden an die BL vermehrt problematische *Einzelfälle* herangetragen mit der Bitte um Hilfe, z.B. 1972 bei Exmatrikulation wegen Verweigerung des Waffendienstes während des Studiums<sup>24</sup>; bei Einberufungen von Studenten bzw. Seminarabsolventen während des begonnenen Vikariats zu den Bausoldaten<sup>25</sup>; bei Totalverweigerungen bzw. bei Verweigerung des Reservistendienstes mit der Waffe<sup>26</sup>. Gemäß der Grundlinie des Bundes wurde versucht, Hilfe im jeweiligen Einzelfall zu bieten, u.U. bis zur Vorsprache im Staatssekretariat für Kirchenfragen (SfK).<sup>27</sup> Erst 1986 konnte eine Grundsatzvereinbarung mit dem SfK getroffen werden, dass Seminarbewerber *vor* dem Studium zum Grundwehrdienst einberufen werden.<sup>28</sup> Im Blick auf Verweigerer bewährte sich die bereits von den Evangelischen Kirchen praktizierte Vorgehensweise, dass dem SfK rechtzeitig der betreffende Verweigerungswille mitgeteilt wurde, um in diesem Fall eine Einberufung zu vermeiden; dies kam auch dem Staat entgegen. Zur Problematik der Waffendienstverweigerung von vereidigten Reservisten wurde

<sup>23</sup> Zum Beispiel BL-Protokolle vom 20.9.1980, 27./28.2.1981, 20.5.1981, 26./27.2.1982, 30.5.1984, 7./8.12.1984, 7.9.1985, 29./30.11.1985, a.a.O. Band III.

<sup>24</sup> BL-Protokoll vom 25./26.2.1972, a.a.O. Band II.

<sup>25</sup> BL-Protokolle vom 19./20.11.1976, 7./8.11.1980, 4./5.6.1982, a.a.O. Bände II und III.

<sup>26</sup> BL-Protokolle vom 29.2./1.3.1980, 6./7.6.1980, a.a.O. Band III.

<sup>27</sup> Vgl. Korrespondenzen in Mappe Wehrpflicht, OA-DDR 2.1/SK 125.

<sup>28</sup> BL-Protokolle vom 28.2./1.3.1986, 6./7.6.1986, a.a.O. Band IV.

1984 immerhin im BEFG-Monatsblatt „Wort und Werk“ eine evangelische Stellungnahme abgedruckt, die die Forderung nach Gewissensfreiheit auch in diesen Fällen enthielt.<sup>29</sup>

1978 wurde – wenige Wochen nach dem legendären Staat-Kirche-Gespräch am 6. März – die Einführung des *Wehrkundeunterrichtes* an den Schulen beschlossen. Die Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen (KKL) verfasste daraufhin ein Wort an ihre Gemeinden (Kanzelbrief), das zugleich mit ausdrücklichem Vermerk auch an die BEFG- und Evangelisch-methodistischen Gemeinden versandt wurde, da deren Vertreter an den Beratungen der Konferenz beteiligt waren; in der Anlage eine 5-seitige Orientierungshilfe. Die BL zeigte sich „beunruhigt“ (Protokoll!) und betonte, dass in dieser Frage besonders das Gespräch mit den Eltern gesucht werden müsse.<sup>30</sup>

1981 wurde der Dresdner Aufruf zum *Sozialen Friedensdienst* (SoFd) verbreitet. In diesem Zusammenhang erreichten auch die BL Zuschriften, u.a. von einer Bausoldatengruppe sowie von einem Jugendtag des BEFG-GJWs in Erfurt.<sup>31</sup> Die BL beschloss, zunächst keine eigene Stellungnahme zu verfassen und den Kontakt zu den leitenden Geistlichen der Evangelischen Landeskirchen zu suchen. Schließlich schrieb sie eine Antwort an die jeweiligen Absender.<sup>32</sup> Sie bat darin um Verständnis für alle Positionen und erklärte, für den SoFd nur gemeinsam mit den anderen Kirchen einzutreten, nicht ohne in einem moralischen Schlenker zu erwähnen, dass der SoFd persönliche Opfer an Zeit und Geld fordern werde und die Betroffenen ihre Bereitschaft dazu schon jetzt unter Beweis stellen könnten durch ihre Beteiligung am Diakonischen Jahr. Im Juni 1982 verabschiedete die BL erneut einen Brief an die Gemeinden zur aktuellen Friedensdiskussion, in dem sie betonte, die Fragen eines zeichenhaften Friedensdienstes und christlichen Friedenszeugnisses gemeinsam mit den anderen Kirchen zu bewegen.<sup>33</sup>

Das *Gemeindejugendwerk* (GJW) des BEFG mühte sich, den in Gewissensnot stehenden Jugendlichen weitere Orientierungshilfen zu vermitteln. So wurden die Jugendwarte der Vereinigungen und die Pastoren über die Termine der Beratungstage der Landesstellen der Evangelischen Jungmännerwerke für Wehrpflichtige informiert, die vor allem unmittelbar vor den

<sup>29</sup> „Wort und Werk“ 2 (1984), S. 16.

<sup>30</sup> BL-Protokolle vom 31.5.1978, 15./16.9.1978, a.a.O. Band II.

<sup>31</sup> BL-Protokolle vom 20.5.1981, 4./5.9.1981, a.a.O. Band III.

<sup>32</sup> Anlage zum BL-Protokoll vom 10./11.12.1981, a.a.O.

<sup>33</sup> Brief an die Ev.-Freiwl. Gemeinden, Bundeswerke und Mitarbeiter vom 8.6.1982 mit „Stellungnahme der Bundesleitung“, in: BL-Protokoll vom 4./5.6.1982, Anl. 1, a.a.O.

Einberufungen stattfanden.<sup>34</sup> Jugendwarte und Pastoren des BEFG konnten über das GJW an die nur intern weitergegebenen Materialien der Landeskirchen und der Jungmännerwerke gelangen. Als Beispiele seien zwei wichtige Texte der KKL genannt:

- „Zum Friedensdienst der Kirchen“. Eine Handreichung für Seelsorge an Wehrpflichtigen, 1965
- (darauf aufbauend) „Leitfaden zur seelsorgerlichen Beratung in Fragen des Wehrdienstes und der Wehrerziehung“, 1982

Von den Evangelischen Jungmännerwerken wurden zahlreiche weitere Papiere verfasst, z. B.:

- „Bausoldaten – ein Zeichen für den Frieden?!“ Eine Orientierung für kirchliche Mitarbeiter, 1984
- „Du sollst nicht töten – aber wie dann leben.“ Erfahrungen und Überlegungen junger Christen zur Situation des Bausoldatenseins, Mitarbeiterhilfe des EJMW Thüringen, 1986

Außerdem kursierten die Berichte von verschiedenen Bausoldaten-Jahrgängen, die am Ende ihrer Dienstzeit umfangreiches Material für ihre Nachfolger zusammentrugen und detaillierte Hinweise gaben.<sup>35</sup>

Die einzige wirkliche Orientierungshilfe des BEFG erarbeiteten S. Rosemann und M. Roth im Auftrag des GJW im April 1983 unter dem Titel: „Materialhilfe zu Fragen des Wehrdienstes“. Die 30seitige Verfielfältigung war ausdrücklich nur für die Hände der Pastoren und Gemeindeleiter gedacht und wurde auf Anfrage versandt. Sie enthält die gesetzlichen Grundlagen für den Wehrdienst, detaillierte Hinweise für Wehrpflichtige im Blick auf die drei möglichen Entscheidungen (Aktiver Wehrdienst, Bausoldaten, Totalverweigerung), seelsorgerliche Hilfestellungen und viele Zitate als Denkanstöße. Besonders beachtlich, dass sie das Wort vom „deutlicheren Zeugnis“ der Wehrdienstverweigerer aus der Handreichung der KKL von 1965 aufnahm!

Die BL des BEFG begrüßte die Materialhilfe als „wertvolle und praktische Hilfe“.<sup>36</sup> In einer Beurteilung zur Materialhilfe aus dem SfK heißt es:

„... [durch] eine einseitige Orientierung auf den Dienst als Bausoldat [ ...] wird die in bisherigen Stellungnahmen des BEFG betonte freie Ge-

<sup>34</sup> K. Pritzkeleit (GJW) an die Vereinigungsjugendwarte, den Studentenwart, die Pastoren, Brief vom 31.3.1981, in: *Mappe Wehrpflicht*, OA-DDR 2.1/SK 125.

<sup>35</sup> Sammlung bei R. Assmann.

<sup>36</sup> BL-Protokoll vom 2./3.3.1984, a.a.O. Band III.

„wissensentscheidung des einzelnen verlassen, sich vom Glauben her prinzipiell für alle drei Möglichkeiten entscheiden zu können.“<sup>37</sup>

Das SfK äußerte ferner die Befürchtung, dass eine zu große Nähe zur Ev. Kirche, in diesem Fall zum Jungmännerwerk, sich negativ auswirke für den BEFG. Diese Sorge wurde übrigens auch ausgedrückt im Blick auf die Aktivierung der Friedensarbeit in den anderen Freikirchen, wie der EmK und der Gemeinschaft der STA. Diese Kirchen dürften nicht mehr als Randfragen behandelt werden, sondern müssten „offensiv“ bearbeitet werden.<sup>38</sup>

Dieses GJW-Papier hatte seine Nachgeschichte: 1984 fiel es durch einen unglücklichen Umstand in einer Magdeburger Schule in die Hände des Staates. Im Gespräch des SfK mit Vertretern der BL wurde ein deutliches Missfallen ausgedrückt<sup>39</sup>; größter Ärger war wohl, dass das SfK erst 18 Monate nach Erscheinen des Papiers davon Kenntnis erhielt!

Die drängenden Friedensfragen veranlassten die BL, im November 1983 eigens dafür eine Klausurtagung in Gnadau einzuberufen.<sup>40</sup> Eingeladen waren außerdem einige Vertreter des GJW. Das wichtigste Ergebnis war die Berufung eines *Arbeitskreises Friedensfragen*, der sich 1984 konstituierte. Leider wurden die zahlreichen wertvollen Erarbeitungen des Arbeitskreises nicht in die Gemeinden weitergegeben.<sup>41</sup> Die Fragen des Wehrdienstes spielten allerdings kaum eine Rolle, jedoch gab der Arbeitskreis wesentliche Impulse für die Teilnahme des BEFG an der *Ökumenischen Versammlung* 1988/89. Diese sprach sich deutlich für eine vorrangige Option für Gewaltfreiheit aus, anerkannte aber weiterhin die Gewissensentscheidung des Einzelnen.<sup>42</sup> Die BL befürwortete 1990 in ihrer Stellungnahme zu den Ergebnistexten der Ökumenischen Versammlung deutlich diese Position, die sie vom Evangelium her unterstrich. Sie hielt es für notwendig, dass die von der zuletzt gewählten Volkskammer beschlossene sehr großzügige Zivildienstregelung in bundesdeutsches Recht übernommen wird.<sup>43</sup>

<sup>37</sup> Abt. II, „Information über eine vom GJW des BEFG in der DDR erarbeitete ‚Materialhilfe zu Fragen des Wehrdienstes‘“ vom 9.10.1984, BArch Berlin, DO-4/1387.

<sup>38</sup> (5.) „Zu einigen Entwicklungen in ‚kleinen‘ Kirchen und Religionsgemeinschaften“ (1985?), a.a.O., DO-4/990.

<sup>39</sup> R. Dammann, Aktenvermerk über ein Gespräch im SfK am 21.11.1984, Akte SfK Band 3, OA-DDR 2.1/SK 81.

<sup>40</sup> BL-Protokolle vom 10./11.12.1982, 9./10.12.1983, a.a.O. Band III.

<sup>41</sup> Akte AK Friedensfragen, OA-DDR 2.1/SK 124.

<sup>42</sup> Ökumenische Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Dresden-Magdeburg-Dresden, 1-37, 5-34, in: EKD-Texte Nr. 38, hg. v. Kirchenamt der EKD, Hannover 1991, S. 33, 66 ff.

<sup>43</sup> „Stellungnahme ...“ von Vertretern d. BL und des Arbeitskreises „Gemeinde mit Weltverantwortung“ vom 8.12.1990, in: BL-Protokoll vom 1./2.3.1991, Anl. 5, Bd. IV.

Schließlich sei noch ein Gespräch des *Präsidiums der Vereinigung Evangelischer Freikirchen* mit dem SfK im Mai 1989 erwähnt, bei dem sowohl der SoFd, der waffenlose Dienst für vereidigte Reservisten als auch das diskriminierende Verhalten gegenüber gläubigen NVA-Soldaten angesprochen wurde, freilich immer noch ohne Erfolg für den SoFd.<sup>44</sup>

## Zusammenfassung

Im BEFG in der DDR überließ man die Entscheidung über aktiven Wehrdienst, Bausoldaten oder Wehrdienstverweigerung der Gewissensentscheidung des Einzelnen. Von der Leitung des Bundes wurde jedoch jedem in seiner Entscheidung seelsorgerliche und praktische Hilfe angeboten und gewährt; der Bund „stand zu jedem“ (U. Dammann). Einzelne Versuche, darüber hinaus ethische Richtlinien zu entwickeln, blieben zumeist un veröffentlicht (bis auf die Materialhilfe des GJW 1983). Zunehmend wurde außerdem die Zusammenarbeit in Wehrdienstfragen mit der Evangelischen Kirche gesucht; dankbar nahm man evangelische Veröffentlichungen zur Kenntnis und vermittelte sie gegebenenfalls weiter.

Eine offene Frage, wie sie U. Dammann, Wehrdienstbeauftragter des BEFG bis 1991, formulierte, bleibt: Ob diese Linie, also keine grundsätzlichen Richtlinien zu vermitteln, aber zur individuellen Gewissensentscheidung zu stehen,

*„ob diese Linie aber dem Evangelium entspricht, muß immer wieder bedacht werden, zumal die zur persönlichen Gewissensentscheidung überlassene Wehrdienstfrage dazu führte, daß sich während der Zeit der beiden deutschen Staaten evangelisch-freikirchliche Christen in feindlichen Armeen gegenüberstanden.“<sup>45</sup>*

## Weitere Quellen- und Literaturhinweise:

- Knöfel, Erich/Lindner, Heinz, Ich werde Soldat, Staatsverlag d. Deutschen Demokratischen Republik, Berlin <sup>2</sup>1983 (Recht in unserer Zeit, Nr. 41)

<sup>44</sup> Abt. II, Information über ein Gespräch des Staatssekretärs mit dem Präsidium der Vereinigung Evangelischer Freikirchen in der DDR am 17.05.1989 in Dresden, 18.5.1989, BArch Berlin DO-4/987.

<sup>45</sup> U. Dammann, Wehrdienst, Bausoldaten, Wehrkunde, in: U. Materne / G. Balders, Erlebt in der DDR, S. 259.

- Koch, Uwe / Eschler, Stephan, Zähne hoch Kopf zusammenbeißen. Dokumente zur Wehrdienstverweigerung in der DDR 1962–1990, Kückenshagen 1994
- Koch, Uwe, Die Baueinheiten der Nationalen Volksarmee – Einrichtung, Entwicklung und Bedeutung, in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages), hg. vom Deutschen Bundestag 1995, Band II, S. 1835ff.
- Medienpädagogisches Zentrum Land Brandenburg (Hg), Erziehung für das Militär? Erziehung für den Frieden! Unterrichtsmaterialien zur Auseinandersetzung mit der vormilitärischen Erziehung in der DDR, Potsdam 1995
- Diedrich, Torsten / Ehlert, Hans / Wenzke, Rüdiger (Hg), Im Dienste der Partei. Handbuch der bewaffneten Organe der DDR, Berlin 1998
- Koch, Uwe, Das Ministerium für Staatssicherheit, die Wehrdienstverweigerer der DDR und die Bausoldaten der Nationalen Volksarmee. Eine Übersicht über den Forschungsstand, hg. von den Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern, <sup>3</sup>1999
- Schicketanz, Peter, Die Bemühungen der Evangelischen Kirchen in der DDR um Kontakt mit den Christen in der Nationalen Volksarmee. Versuch einer Dokumentation, Geltow 2000

Das BEFG-Monatsblatt „Wort und Werk“ berührte das Thema Wehrdienst fast nicht, es gehörte zu den „Tabu-Themen“; eine Ausnahme bildete Nr. 2 (1984), s.o.

Im Rahmen eines Forschungsprojektes des Vereins „Evangelisch-Freikirchliche Zeitgeschichte e.V.“ in Wustermark-Elstal wurde im Frühjahr 2003 eine Umfrage in den Gemeinden des ehemaligen BEFG-DDR zum politischen Verhalten in der DDR durchgeführt, wobei u.a. auch nach Entscheidungen und Motiven im Blick auf Wehrdienst gefragt wurde. Die Auswertung ist bisher noch nicht abgeschlossen.

P. Schickedanz bereitet eine umfangreiche Darstellung zu den Bausoldaten vor, die voraussichtlich 2004 erscheinen wird.

Zum 40. Jahrestag der Bildung der Baueinheiten wird vom 3.–5. September 2004 ein Kongress in Potsdam stattfinden; nähere Informationen: [www.Bausoldatenkongress.de](http://www.Bausoldatenkongress.de).